

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 27.06.2022
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	15:18 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Landratsamtes Günzburg (Zi.-Nr. 1.01), An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Mitglieder

Herr Stefan Baisch

Herr Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Frau Stephanie Denzler

Herr Hubert Fischer

Herr Harald Lenz

Herr Walter Metzinger

Vertretung für: Herrn Gerd Mannes

Herr Gerd Olbrich

Herr Georg Schwarz

Vertretung für: Herrn Ferdinand Munk

Herr Kurt Schweizer

Herr Robert Strobel

Frau Gabriele Wohlhöfler

Amtsangehörige

Frau Angela Brenner
Stabsstelle Presse und Strategie

Herr Gernot Korz
Abteilung Z (Finanzen, Personal und IT)

Herr Michael Lichtblau
Stabsstelle Controlling

Herr Fabian Ruf
Fachbereich Z1 (Finanzen)

Frau Monika Schneider
Stabsstelle Kreisrechnungsprüfungsamt

Frau Evelyn Schreyer
Fachbereich 31 (Mobilität)

Sonstige Teilnehmer

Frau Franziska Degenhardt Regionalmarketing Günzburg	zu TOP 4
Herr Lothar Kempfle Donautal-Aktiv e. V.	zu TOP 4
Herr Florian Parsche Staatliches Bauamt Krumbach	zu TOP 6, 10
Herr Henrik Vosdellen Staatliches Bauamt Krumbach	zu TOP 6, 10

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Mitglieder

Herr Gerd Mannes	entschuldigt
Herr Ferdinand Munk	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- 2.1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse;
Kreisstraße GZ 19; Vergabe der Instandsetzung der Günzbrücke westlich Wattenweiler
- 2.2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse;
Kreisstraße GZ 8; Vergabe der Oberbauverstärkung nördlich Mindelzell
3. Gründung eines Zweckverbands "Wohnungsbau Landkreis Günzburg"
4. Eigenmittel für das LAG-Management von Donautal-Aktiv für die LEADER Förderphase 2023-2029
5. Konsolidierung Kreishaushalt
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Günzburg
7. Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Günzburg
8. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 22. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Nachdem zu Beginn der Sitzung alle Mitglieder anwesend sind, ist der Kreisausschuss beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse

zu 2.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; Kreisstraße GZ 19; Vergabe der Instandsetzung der Günzbrücke westlich Wattenweiler

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 30. Mai 2022 der Vergabe der Instandsetzung der Günzbrücke an der Kreisstraße GZ 19 westlich Wattenweiler an die LS Bau AG, Augsburg Str. 35, 86470 Thannhausen, zum Preis von 363.141,19 € (brutto) zugestimmt.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt von der öffentlichen Bekanntgabe des Beschlusses vom 30. Mai 2022 Kenntnis.

zu 2.2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; Kreisstraße GZ 8; Vergabe der Oberbauverstärkung nördlich Mindelzell

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 30. Mai 2022 der Vergabe der Erneuerung der Bestandsstrecke mit Verstärkung des vorhandenen Oberbaus der Kreisstraße GZ 8 nördlich Mindelzell an die LS Bau AG, Augsburg Str. 35, 86470 Thannhausen, zum Preis von 1.255.859,73 € (brutto) zugestimmt.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt von der öffentlichen Bekanntgabe des Beschlusses vom 30. Mai 2022 Kenntnis.

zu 3 Gründung eines Zweckverbands "Wohnungsbau Landkreis Günzburg"

Sachverhalt:

1. Aktuelle Situation

In seinen Sitzungen vom 16.10.2019 und 07.07.2021 hat der Kreistag des Landkreises Günzburg beschlossen, sich wieder verstärkt im kommunalen Wohnungsbau zu engagieren. Dazu soll gemeinsam mit interessierten Landkreisgemeinden ein Zweckverband gegründet werden, um hierdurch auch Zugriff auf staatliche Fördermittel zu erlangen.

Hierzu wurde ein erster Satzungsentwurf erarbeitet und beraten. Dieser ursprüngliche Satzungsentwurf vom Juli 2021 wurde seinerzeit der Regierung von Schwaben zur Prüfung vorgelegt und dort gebilligt.

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 hat der Kreistag des Landkreises Günzburg beschlossen, diesen Zweckverband „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“ zu errichten. Der Landrat wurde beauftragt, hierzu bei den interessierten Kommunen für einen Beitritt zu werben.

Zeitgleich wurden in den vergangenen Monaten mehrere Gespräche mit Kommunen im Landkreis Günzburg geführt, die Interesse an der Mitgliedschaft in einem solchen Zweckverband haben. Vereinzelt fanden auch bereits erste Gespräche über mögliche Grundstücke statt bzw. wurden konkrete Projekte an den künftigen Zweckverband herangetragen.

Allen Projekten ist gemein, dass ein unmittelbarer Nutzen sowohl für die beteiligten Gemeinden als auch für den Landkreis Günzburg besteht.

Die ausgearbeitete Satzung führt nun nach den Beschlussfassungen in den Gremien folgende Gründungsmitglieder auf:

- Markt Burtenbach
- Stadt Leipheim
- Markt Offingen sowie
- Landkreis Günzburg

Die Gemeinden Rettenbach und Haldenwang, welche zunächst Interesse signalisiert bzw. bereits Grundsatzbeschlüsse gefasst hatten, werden auf der Basis aktueller Beschlüsse der Gemeinderäte dem Verband nicht beitreten.

Auf Beschluss des Kreistags wird als Bezeichnung für den Zweckverband der Name „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“ verwendet.

2. Regelungsinhalte

2.1 Finanzierung

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen (insbesondere Mieten) und seine sonstigen Einnahmen (insbesondere aus Fördermitteln) nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken (§ 14). Vom nicht gedeckten Umlagebedarf trägt der Landkreis wiederum 75%, die Kommunen 25%. In den ersten Jahren ist somit mit einer geringen finanziellen Belastung aus der Mitgliedschaft zu rechnen (Anlaufkosten, Geschäftsstelle).

Für den Beitritt sind zudem einmalig 0,05 EUR / Einwohner in den Verband einzubringen. Stichtag für das Gründungsjahr wäre der 30.06.2020. Insoweit wurde § 14 Abs. 3 aktualisiert.

2.2 Entscheidungsfindung und Stimmengewicht

Die Kommunen werden in der Verbandsversammlung durch die erste Bürgermeisterin bzw. den ersten Bürgermeister vertreten. Der Landkreis entsendet neben dem Landrat je nach Stimmzahl des Landkreises bis zu vier Mitglieder des Kreistags als Verbandsräte, wenn auf den Landkreis mindestens fünf Stimmen entfallen. Hat der Landkreis weniger Stimmen, reduziert sich die Zahl der gekorenen Verbandsräte, erhält der Landkreis mehr als fünf Stimmen, entsendet er einen weiteren Verbandsrat. Es besteht ein Stimmgleichgewicht zwischen den Kommunen und dem Landkreis. Auf die Verbandsräte der Kommunen entfällt je 500 angefangene Einwohner eine Stimme. Bei mehrfachem Stimmgewicht erhält der kommunale Vertreter bzw. die Vertreterin ein mehrfaches Stimmrecht. Im Gleichklang hierzu erhalten die Verbandsräte des Landkreises je eine Stimme, bei mehr als 6 Stimmen in der Versammlung werden die ganzen Stimmanteile auf die Kreisvertreter verteilt, bei Bruchteilen nimmt stets der Landrat das Stimmrecht wahr. Die Stimmen des Kreises können nur einheitlich abgegeben werden.

Es wird empfohlen, die neben dem Landrat als geborenem Mitglied in die Verbandsversammlung zu entsendenden Vertreter des Landkreises Günzburg bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu berufen.

Zum für die Gründung maßgeblichen Stichtag 30.06.2020 verfügten die Gründungsmitglieder über folgende Einwohnerzahlen und damit satzungsgemäßen Stimmzahlen in der Verbandsversammlung:

Kommune	Einwohner	Stimmzahl
Markt Burtenbach	3.404 Ew.	7
Stadt Leipheim	7.363 Ew.	15
Markt Offingen	4.282 Ew.	9
Summe		31

Der Landkreis Günzburg verfügt somit ebenfalls über 31 Stimmen (§ 6 Abs. 5) und entsendet neben dem Landrat somit vier weitere Persönlichkeiten in die Verbandsversammlung (§ 6 Abs. 3). Für diese sind zudem Stellvertreter zu bestellen. Die bestellten Verbandsräte des Landkreises haben damit je sechs Stimmen, der Landrat sieben Stimmen (§ 6 Abs. 5). Der Landrat ist zudem kraft Satzung stets Verbandsvorsitzender (§ 10).

Ein Landkreis wird in der Verbandsversammlung durch den Landrat kraft Amtes vertreten. Die Verbandsräte kraft Amtes werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten. Mit Zustimmung des Landrats und seines gewählten Stellvertreters kann der Landkreis andere Personen als Vertreter bestellen. Die weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung werden durch den Kreistag bestellt.

2.3 Zeitplan

Die Gründung eines Zweckverbandes wird zum 2. Halbjahr 2022 angestrebt. Hierzu ist es erforderlich, dass der Kreistag als zuständiges Gremium auf der Basis des anliegenden Entwurfes einer Verbandssatzung den Beitritt des Landkreises zum Zweckverband beschließt.

Für die anderen Gründungsmitglieder liegen die Beschlüsse bereits vor.

2.4 Zweckverbandssatzung

Der anliegende Entwurf einer Zweckverbandssatzung umfasst die wesentlichen Inhalte des bekannten Entwurfs, welcher im Kreistag und in den Gremien der Gründungsmitglieder behandelt wurde. Lediglich die Präambel, die Liste der Verbandsmitglieder (§ 2) und der Stichtag für die Umlageanteile (§ 14 Abs. 3) wurden den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Der Vorsitzende bittet um Benennung von Vertretern des Kreistags in den Zweckverband.

Kreisrat Strobel schlägt Kreisrätin Dr. Ruth Niemetz vor.

Kreisrat Brandner schlägt Kreisrätin Ruth Abmayr vor.

Kreisrat Schweizer schlägt Kreisrat Harald Lenz vor.

Kreisrat Olbrich schlägt Kreisrätin Luise Bader vor.

Gegenvorschläge werden jeweils nicht genannt.

Nach erfolgter Abstimmung bittet der Vorsitzende um Benennung der Stellvertreter.

Kreisrat Strobel schlägt Kreisrat Hans Reichhart sen. (als Vertreter von Kreisrätin Dr. Niemetz) vor.

Kreisrat Brandner schlägt Kreisrat Klemens Ganz (als Vertreter von Kreisrätin Abmayr) vor. Gegenvorschläge hierzu werden nicht genannt.

Nach erfolgter Abstimmung bittet der Vorsitzende, weitere zwei Stellvertreter vorgeschlagen.

Kreisrat Baisch schlägt Kreisrat Christoph Bader (als Vertreter von Kreisrätin Bader) vor.
Kreisrat Schweizer schlägt Kreisrat Lothar Kempfle (als Vertreter von Kreisrat Lenz) vor.
Kreisrat Metzinger benennt Kreisrat Gerd Mannes als Gegenvorschlag für beide Kandidaten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag nachfolgende Beschlussfassung:

- 1) Der Kreistag beschließt den Beitritt zu einem Zweckverband Wohnungsbau Landkreis Günzburg auf der Basis des vorliegenden Satzungsentwurfes vom 18.03.2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 2) Der Kreistag bestellt als Vertreter des Landkreises Günzburg für die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“

- a. Frau Dr. Ruth Niemetz
- b. Frau Ruth Abmayr
- c. Herrn Harald Lenz
- d. Frau Luise Bader

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 3) Der Kreistag bestellt als Stellvertreter für die Verbandsräte des Landkreises Günzburg für die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“

- a. Herrn Hans Reichhart sen. für die Verbandsrätin zu 2.a
- b. Herrn Klemens Ganz für die Verbandsrätin zu 2.b

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- d. Herrn Christoph Bader für die Verbandsrätin zu 2.d

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

- c. Herrn Gerd Mannes für den Verbandsrat zu 2.c

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	12

Kreisrat Mannes ist damit nicht bestellt.

- c. Herrn Lothar Kempfle für den Verbandsrat zu 2.c

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

Sachverhalt:

1. Bericht über die bisherigen Tätigkeiten

LEADER Förderperiode 2014 - 2022

Die derzeit noch laufende LEADER-Förderperiode endet im Dezember 2022. Grundsätzlich sind bis Ende des Jahres Projektbeantragungen noch möglich, jedoch vorausgesetzt noch vorhandener freier LEADER-Mittel in Bayern.

Von 2014 bis heute wurden 32 LEADER-Projekte (mit)initiiert, vorbereitet, weiterentwickelt, bis zur Förderung begleitet und häufig bis zur Endabrechnung betreut.

Neben LEADER wurden im Team Regionalentwicklung seit 2014 mit chance.natur, Interreg und Regionale Identität weitere Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes Bayern akquiriert und umgesetzt (weitere 25 Projekte).

Wird rein **LEADER** betrachtet, beläuft sich mit insgesamt 32 Projekten (8 Kooperationsprojekte, 24 Einzelprojekte) die bislang bewilligte **Fördersumme auf insgesamt 2.213.900 Euro**.

Folgende Verteilung der LEADER-Fördermittel ergibt sich auf die einzelnen Entwicklungsziele:

EZ 1 – Leben zwischen den Metropolen	559.601 €
EZ 2 – Tourismus und Naherholung	1.059.928 €
EZ 3 – (Land)Wirtschaft, Umwelt	309.953 €
EZ 4 – Kommunikation, Bildung	34.959 €
EZ 5 – Vernetzung, Kooperation	250.000 €
Gesamt:	2.213.900 €

Über alle 5 Entwicklungsziele wurden mit LEADER-Projekten **Gesamtinvestitionen von mehr als 7,2 Mio. Euro** in der Region angestoßen.

Bei LEADER wurde der Orientierungswert von 1,5 Mio. Euro EU-Mitteln (für Einzel- und Kooperationsprojekte) bis zum jetzigen Zeitpunkt um mehr als 700 Tsd. Euro überschritten.

Über weitere Projekte, die sich derzeit noch in Vorbereitung befinden, jedoch noch bis Herbst 2022 beantragt werden sollen, werden voraussichtlich weitere LEADER-Mittel generiert, so dass die Gesamtfördersumme bei voraussichtlich mehr als 3 Mio. Euro liegen wird.

Werden die im Betrachtungszeitraum generierten Fördermittel aus chance.natur, Interreg und Regionale Identität ebenfalls miteinbezogen, ergibt sich folgendes Bild:

LEADER:	2.213 Tsd. €
chance.natur	1.437 Tsd. €
Interreg	186 Tsd. €
Regionale Identität	321 Tsd. €
Gesamt:	4.160 Tsd. €

Entsprechend dieser Grafik konnten im Zeitraum 2014 bis Herbst 2021 insgesamt **mehr als 4,1 Mio. Euro Fördermittel** für die Region generiert werden.

Über alle vier Förderprogramme betrachtet, belaufen sich damit die Gesamtinvestitionen auf **rund 10,8 Mio. €**.

Knapp die Hälfte der Fördermittel flossen im Betrachtungszeitraum seit 2014 in das Entwicklungsziel 2 „Tourismus und Naherholung“. Das Ziel der Entwicklungsstrategie, verstärkt das Entwicklungsziel 1 „Leben zwischen den Metropolen“ zu befördern, wurde damit noch nicht im gewünschten Maße erreicht.

Die Gründe dafür sind einmal darin zu sehen, dass im EZ 1 noch sehr viel Entwicklungsarbeit, v.a. auf kommunaler Ebene, zu leisten war. In zahlreichen Bürgermeistergesprächen

wurden die Themen Dorffinnenentwicklung, neue Wohnformen für den ländlichen Raum sowie für junge Erwachsene bzw. Senioren besprochen und gemeinsam mit den kommunalen Vertretern die Basis für das 2019 initiierte Entwicklungsnetzwerk „Neues Wohnen auf dem Land“ geschaffen. Zwischenzeitlich wurde das Netzwerk mit insgesamt 16 Modellkommunen gestartet, davon 3 Kommunen aus dem Landkreis Günzburg. Hier besteht ein Nachholbedarf im Landkreis Günzburg.

Die gegenwärtig noch ungleiche Verteilung der umgesetzten Projekte pro Entwicklungsziel mit einer starken Konzentration auf den Bereich Tourismus & Naherholung ist einmal mehr der Erfahrung und Arbeit des Teams Regionalentwicklung aus REGIONEN AKTIV, chance.natur und LEADER 2009 - 2014 heraus geschuldet und damit der Verankerung dieser Entwicklungslinie in der Region.

Im Entwicklungsziel 1 **„Gut und gerne leben in zentraler Lage zwischen den Metropolen - ein Leben lang“** wurden bzw. werden im Landkreis Günzburg beispielsweise die LEADER-Projekte „Seniorenwohnungen Oberwiesenbach“, „Skatepark Krumbach“ und das Entwicklungsnetzwerk „Leben und Wohnen auf dem Land“ inkl. kommunaler Folgeprojekte, z.B. das Modellprojekt in Münsterhausen.

Im touristisch ausgerichteten Entwicklungsziel 2 **„Flusslandschaften, Seen, Auen und Moore mit Naherholung und Tourismus in-Wert setzen - aber in Naturqualität“** kamen im Landkreis Günzburg vor allem die herausragenden Leitprojekte 4-Sterne-Radweg DonauTäler (landkreisübergreifend) und der Premiumwanderweg Donauwald zum Tragen. Daneben wurden bzw. werden das Radlercamp Offingen, der Mountainbike-Trail „Flow Forest“ in Günzburg, der Aussichtsturm Offingen „Space Donauwald“ und Kooperationsprojekten „Flusslandschaften in Schwaben“ und Tourismuskonzeption „Die Donau und ihre Lebensadern“ umgesetzt.

Das Entwicklungsziel 3 **„Mit ländlicher Wirtschaft, Klima- und Naturschutz neue Wege beschreiten - auch gemeinsam“** wurde gekennzeichnet durch die Projekte Lehrbienenstand Günzburg, das Verkaufsmobil VON EMMA und die Nudelmanufaktur Geiger. Das Thema Stärkung der Regionalen Identität über regionale Produkte wird über das Förderprogramm „Regionale Identität“ des Bayerischen Heimatministeriums seit Anfang 2021 intensiv bearbeitet.

Beim Entwicklungsziel 4 **„Mit mehr Wissen gemeinsam hinter die Dinge schauen und damit Grenzen überwinden und Konflikte lösen - für uns den Fortschritt der Region“** handelt es sich um ein Querschnittsziel, das durch mehrere Projekte mitbefördert wurde bzw. wird.

Monetär nicht messbar ist die Leistung des LAG-Managements zur Unterstützung der Projektträger bei der Abwicklung sowie zur Identitätsstiftung für die Region, zur Stärkung der Regionalität in Gastronomie und Einzelhandel und Bewusstseinsbildung für die Zusammenarbeit entlang der Donau zur Nutzung dieser bekannten Marke. Allerdings kann das Verhältnis der eingesetzten Eigenmittel für das LAG-Management zu akquirierten Fördermitteln und ausgelösten Projektinvestitionen beziffert werden. So generierte jeder Euro an Eigenmitteln für das LAG-Management im Bereich LEADER bislang in der auslaufenden Förderphase **rund 7 Euro Fördermittel und knapp 22 Euro Gesamtmaßnahmenvolumen**. Es wurden in hohem Maße Projekte initiiert, unterstützt und vorangetrieben, die ohne das Zutun des LAG-Managements weder angegangen noch verwirklicht worden wären. Damit wird deutlich, dass das LAG-Management nicht allein Fördermittelakquise und -vermittlung betreibt, sondern in hohem Maße fachliche Entwicklungsimpulse für die Region gibt.

Strategische Ausrichtung bis 2029

Bereits aus der Halbzeitbilanz 2018 ergaben sich aus der Arbeit des LAG-Managements und den aktuellen Herausforderungen in der Region Forderungen und Konsequenzen für die weitere Arbeit bis zum Ende der laufenden Förderphase. Diese strategische Ausrichtung wurde beim Strategieworkshop der Lokalen Aktionsgruppe am 11. April 2022 bestätigt und über folgende Entwicklungsziele für die kommende LEADER-Förderphase festgelegt:

<p>Gut und gerne leben in zentraler Lage zwischen den Metropolen – ein Leben lang</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Siedlungs- und Innenentwicklung / Neues Wohnen / Mobilität - Generationengerechtes Zusammenleben – Jugend, Senioren, Familien, Zugezogene - Ländliche Kultur und Ehrenamt
<p>Flusslandschaften, Seen, Auen und Moore aufwerten und schonend in Wert setzen – aber in Naturqualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Angebotsentwicklung und Qualitätsinfrastruktur Rad, Wege, Wasser - Koordination, Vernetzung, Marketing
<p>(Land)Wirtschaft, Handwerk und Dienstleistung gehen mit regionalen Wertschöpfungsketten neue Wege – nachhaltig und klimafreundlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wertschöpfungsketten, Regionalvermarktung - Fachkräfte, Talentförderung, Gründungen - Regenerative Energien und Digitalisierung
<p>Die Plattform der Region für Austausch und Kooperation weiterentwickeln – zur Stärkung der Regionalen Identität und Resilienz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Querschnittsziele: Stärkung der Regionalen Identität und Resilienz, Bildung und Kommunikation, Austausch und Vernetzung

Die Entwicklungsziele sind gekennzeichnet durch:

Fortsetzung der intensiven Bearbeitung der Themenlinien LEBEN und WOHNEN auf dem Land, stärkere Einbeziehung Jugendlicher und junger Erwachsener in die Regionalentwicklung sowie die Stärkung der Regionalen Identität.

Unterstützung des ehrenamtlichen, bürgerschaftlichen Engagements.

Darüber hinaus Fortsetzung der qualitativen Weiterentwicklung der naturtouristischen Angebote.

Weiterführung der Verzahnung von wirtschaftsfördernden Ansätzen mit jenen der ländlichen Entwicklung.

2. Finanzierung der Tätigkeit des LAG-Managements nach 2022

Im Rahmen der Förderung LEADER 2014-2022 wurde am 06.11.2017 durch den Kreisausschuss des Landkreises Günzburg die Bereitstellung von Eigenmitteln für das LAG-Management von Donautal-Aktiv in Höhe von 50.000 Euro/Haushaltsjahr bis auf Weiteres beschlossen. Die aktuelle Förderperiode endet zum 31. Dezember 2022 (rund 2 Jahre später als ursprünglich geplant) und wird durch die neue Förderperiode 2023-2029 abgelöst. Gegenwärtig wird die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) als Grundlage für die Bewerbung zur neuen Förderperiode durch Donautal-Aktiv fortgeschrieben und zum 15. Juli 2022 beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen eingereicht. In diesem Zuge muss auch die Finanzierung des LAG-Managements in der neuen Förderperiode sichergestellt werden.

Seit Januar 2016 arbeitet das LAG-Management mit unverändertem, aber notwendigem Personalstand von 1,7 VZ Stellen zur Erfüllung folgender Aufgaben:

- Geschäftsführung für die LAG
- Inhaltliche Beratung, Fördervorbereitung und Hilfestellung bei der Förderabwicklung von LEADER-Projekten einer Vielzahl von Projektträgern
- Fortlaufende Beobachtung von Entwicklungen und Anpassungsstrategien im ländlichen Raum (z.B. Anpassung demographischer Wandel, Mobilität im ländlichen Raum, Bindung junger Menschen an die Region, etc.) zur Nutzung in der Region
- Aufbereitung neuer Themenfelder der Regionalentwicklung in der Region durch Ansprache von Kommunen, Verbänden und Unternehmen incl. eigener Trägerschaft von Initialprojekten
- Akquise von Förderprojekten in Ergänzung zu LEADER zur Weiterentwicklung der Region

Die personelle Ausstattung des LAG-Managements entspricht dem üblichen Umfang und ist gemessen an den wahrgenommenen Aufgaben (siehe oben) und dem Gebietsumfang (2 Landkreise) eher knapp ausgestattet. Die aktuelle Evaluierung der zu Ende gehenden Förderperiode bescheinigt dem LAG-Management eine sehr gute Arbeit in der Förderabwicklung und einen Mehrwert durch die Entwicklung und Trägerschaft von Initialprojekten und die Akquise weiterer Fördermittel.

Zur Finanzierung des Personals und der anfallenden Nebenkosten (Miete, Sachmittel, EDV, Versicherungen, etc.) sind jährlich steigende Kosten zu kalkulieren. Dabei sind außer den automatischen Anpassungen innerhalb des TVöD keine Höhergruppierungen des Personals vorgesehen.

Gleichzeitig wird der Fördergeber das Fördervolumen für das LAG-Management bei 250.000 Euro für die gesamte Förderperiode festschreiben (seit 2008 unverändert) und nach wie vor bestimmte Aufwendungen (z.B. Büroartikel) als nicht förderfähig einstufen. Da weder Räumlichkeiten noch Sachmittel der Landkreise kostenfrei genutzt werden können, muss der Verein Donautal-Aktiv die nicht über die Förderung abgedeckten Kosten vollständig tragen. Die gegenwärtige Kalkulation geht von Gesamtkosten des LAG-Managements i.H. von knapp 160.000 Euro in 2023 aus. Diese Kosten steigern sich unter normalen Verhältnissen voraussichtlich auf knapp 190.000 Euro in 2029. Dem stehen durchschnittlich 38.000 Euro Fördermittel/Jahr für das LAG-Management gegenüber. Entsprechend müssen im Mittel 136.000 Euro Eigenmittel pro Jahr aufgebracht werden.

Mit einem entsprechend ausgestatteten LAG-Management können die vorgegebenen Meilensteine des Förderprogrammes erreicht, überdurchschnittlich viele LEADER-Fördermittel sinnvoll in Projekten der Region gebunden und weitere im Laufe der Förderperiode in Aussicht gestellte, ergänzende Förderprojekte angegangen werden. Gleichzeitig führt die Kostenteilung zwischen den Landkreisen Dillingen und Günzburg zu deutlich geringeren finanziellen Aufwendungen pro Partner als bspw. bei einer auf einen Landkreis bezogenen LEADER Region.

Ziel des Vereins für Regionalentwicklung Donautal-Aktiv war und ist, fortlaufend Fördergelder für die Region zu generieren und in zukunftsweisende Projekte zu investieren. Das ist wie dargestellt in den vergangenen Jahren in hohem Maße gelungen. Ohne personell ausreichend ausgestattetes und funktionsfähiges LAG-Management sind diese Ergebnisse jedoch nicht erreichbar.

Herr Kempfle erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Sachverhalt.

Beschluss:

Zur Finanzierung des Eigenanteils des LAG-Managements von Donautal-Aktiv werden ab dem 01.01.2023 bis auf Weiteres im Kreishaushalt pro Haushaltsjahr 68.000 Euro bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5 Konsolidierung Kreishaushalt

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund des im aktuellen Wirtschaftsjahr geplanten Defizits des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg-Krumbach, der absehbaren Kostensteigerungen in den verschiedenen sozialen Bereichen sowie einer möglichen konjunkturellen Eintrübung aufgrund der Ukraine-Krise überprüft die Verwaltung laufend sämtliche freiwilligen Aufgaben des Landkreises aber auch die entsprechenden Pflichtaufgaben. Dies geschieht gerade auch im Hinblick auf die Vorbereitungen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023.

Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion zur Haushaltskonsolidierung vom 05.06.2022 zielt wegen des angekündigten Fehlbetrags des Kommunalunternehmens im laufenden Jahr auf die Vermeidung eines drohenden Defizits im Kreishaushalt 2022. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass der Landkreis die Fehlbeträge seiner verbundenen Unternehmen in den vergangenen Jahren grundsätzlich im Folgejahr vollständig ausgeglichen hat. Dies bedeutet, dass im Kreishaushalt 2022 die vollständige Abdeckung des Defizits des Kommunalunternehmens aus dem Jahr 2021 eingeplant wurde und das sich ergebende Defizit im Jahr 2022 im darauffolgenden Jahr zum Ausgleich ansteht.

Ausgehend von einem am Jahresende 2021 erwarteten Fehlbetrags in Höhe von rd. 10 Mio. Euro hatte der Landkreis noch im alten Jahr bestehende Ausleihungen im Umfang von 4,8 Mio. Euro in eine Abschlagszahlung auf das zu erwartende Defizit des Kommunalunternehmens umgewandelt. Daher wurde im Kreishaushalt 2022 neben einer zusätzlich eingeplanten Kapitalaufstockung von 2,0 Mio. Euro ein Planansatz in Höhe von 5,2 Mio. Euro für den Defizitausgleich des Unternehmens aus dem Vorjahr berücksichtigt.

Der Fehlbetrag des Kommunalunternehmens aus dem Geschäftsjahr 2021 wurde in der Verwaltungsratssitzung am 01.06.2022 aufgrund der Feststellungen des beauftragten Wirtschaftsprüfers nun in Höhe von 11,31 Mio. Euro festgestellt.

Für das laufende Haushaltsjahr bedeutet dies somit, dass für den Fehlbetragsausgleich des Vorjahres im Vergleich zum Planansatz grds. eine Lücke von 1,31 Mio. Euro besteht. Diese Lücke könnte als überplanmäßige Ausgabe entweder über die Ergebnissrücklage und demnach mit vorhandenen Liquiditätsreserven oder ggfs. bei einem positiven Verlauf des aktuellen Haushaltsjahres aus einem Überschuss ganz oder teilweise noch im Jahr 2022 geschlossen werden.

Unmittelbarer Handlungsdruck im Hinblick auf das Jahr 2022 besteht insoweit nicht, da die genannten Risiken bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das laufende Jahr berücksichtigt wurden.

Über die weitere Entwicklung im Rahmen der Kreiskrankenhäuser wurde bereits in der letzten Sitzung des Kreisausschusses berichtet. Eine valide Prognose für das Gesamtergebnis des Jahres 2022 wird nach Abschluss des zweiten Quartals vorliegen und damit rechtzeitig vor Beginn der konkreten Planungen für das Haushaltsjahr 2023.

Bewertung der Verwaltung

Der Antrag der AfD-Fraktion zielt auf die Konsolidierung des Kreishaushalts 2022, sieht aber im Wesentlichen die von der Kreisverwaltung bereits laufenden Maßnahmen und vorgesehenen weiteren Verfahrensschritte vor. Insofern ist es fraglich, ob es hierzu noch eines Beschlusses bedarf.

Aus Sicht des Vorsitzenden besteht kein Handlungsdruck, nachdem die Verwaltung bereits schon entsprechend tätig ist. Zudem ist vorgesehen, dass die Verwaltung im Herbst verschiedene Vorschläge vorlegt, was man diesbezüglich tun könnte.

Er schlägt deshalb vor, den Antrag der AfD-Fraktion zurückzustellen und im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber zu entscheiden, und fragt nach, ob damit Einverständnis besteht.

Herr Metzinger wird diesen Vorschlag in der heutigen Fraktionssitzung zur Diskussion bringen. Er erläutert ergänzend, dass Ziel des Antrags seiner Fraktion auf jeden Fall war, dass die Kreiskliniken in kommunaler Hand bleiben; er geht davon aus, dass sich diesbezüglich alle einig sind. Langfristig gesehen geht es um die grundsätzliche Finanzierung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies noch nie zur Debatte gestanden ist, vielmehr besteht hier immer Konsens. Zudem steht er auch bei den Mitarbeitern im Wort.

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Antrag zurückzustellen und im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden, erhebt sich kein Widerspruch.

zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Das Kreisrechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben sich eingehend mit der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Günzburg befasst. In der 1., 2., 3., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14. und 15. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Jahresabschluss örtlich geprüft.

Die überwiegende Anzahl der von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses aufgeworfenen Fragen konnte bis zur nächsten Sitzung geklärt bzw. erledigt werden, so dass auf eine Aufnahme in den Prüfungsbericht verzichtet werden konnte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 folgende förmliche Beanstandung getroffen:

Tiefbaumaßnahme GZ 17 Deubach - Wettenhausen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Akten zur Tiefbaumaßnahme GZ 17 Deubach-Wettenhausen näher betrachtet. Bei der Maßnahme kam es zu einer deutlichen Kostensteigerung. Die Vergabesumme belief sich auf ca. 290.000,- Euro, die abgerechneten Gesamtkosten hingegen liegen bei ca. 487.000, Euro. Laut einer Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Krumbach vom 12.05.2020 sind hierfür nicht vorhersehbare Bodenaustauschmaßnahmen ursächlich gewesen. Im Zuge der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass auf Grund von Regenfällen während der Bauphase die Tragfähigkeit des Untergrunds nicht gegeben ist. Dies führte zu deutlich größeren Mengen an Bodenaustausch, als auf der Grundlage der Baugrunduntersuchung errechnet und in der Kostenkalkulation berücksichtigt. Zudem wurde die Kostenmehrung auch mit Mengenerhöhungen bei den Asphaltarbeiten und mit der Aufweichung der Frostschutzschicht durch Regenfälle begründet. Ferner erläuterte das Staatliche Bauamt, dass die Mengenermittlung für das Leistungsverzeichnis auf der Basis der Baugrunduntersuchung erfolgt ist.

In einer hierzu vom Kreisrechnungsprüfungsamt neuerlich geforderten Stellungnahme führt Herr Vosdellen vom Staatlichen Bauamt Krumbach mit Schreiben vom 19.05.2021 wie folgt aus:

„Es gibt ein Baugrundgutachten für die GZ17, das 2015 ursprünglich im Zuge der Planungen zum Ausbau der kompletten Strecken von Deubach bis Wettenhausen erstellt wurde. Die Empfehlungen im Gutachten wurden auch in der Ausschreibung für den Geh- und Radweg berücksichtigt. Entsprechend wurde auch ein Bodenaustausch ausgeschrieben. Allerdings war es im Bereich der Straße nicht beabsichtigt in die Tiefe zu gehen. Es war lediglich angedacht, die Asphaltschichten abzufräsen und mit neuem Asphalt die Fahrbahn wiederherzustellen. Leider sind während der Bauzeit längere Regenperioden aufgetreten, die die offene Frostschutzschicht durchnässt haben. Aufgrund der kalten und feuchten Wetterperiode im Nov./ Dez. 2019 konnte die Frostschutzschicht nicht austrocknen.

Wir hätten die Frostschutzschicht alternativ zum Austrocknen über den Winter bis ins Frühjahr offenlassen können. Dies wäre aber sicher auf Unverständnis gestoßen, da über die Feiertage bis zum Frühjahr der Baustellenbereich für den Verkehr gesperrt geblieben wäre. Darum wurde gemeinsam beschlossen, die Frostschutzschicht teilweise auszutauschen und anschließend zügig die Asphalttragschicht, als abdichtende Schicht, einzubringen. Danach konnten wir den Verkehr über den Winter auf der Asphalttragschicht fahren lassen und die Strecke somit provisorisch freigeben.

Wie bekannt, erfolgten die Restarbeiten dann im Frühjahr 2021.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen zu

dem Schluss, dass die Baugrunduntersuchung mehrere Hinweise darauf enthält, dass der vorhandene Untergrund der Baumaßnahme u.a. wasserempfindlich ist und ein Eindringen von Feuchtigkeit in den Baugrund zu einer Verminderung der Tragfähigkeit führen kann. Darüber hinaus empfiehlt das Gutachten mehrfach, neben dem „unbedingt erforderlichen Austausch des Mutterbodens und der obersten organischen Böden, das Planum durch den Baugrundgutachter abnehmen zu lassen, um auf dieser Grundlage über einen tiefer reichenden Bodenaustausch zu entscheiden“. Wäre dieser Empfehlung nachgekommen, hätte nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses das Ausmaß des erforderlichen Bodenaustausches möglicherweise richtig eingeschätzt werden und in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt werden können. Diese Kosten hätten dann im Rahmen der Förderung durch die Regierung von Schwaben, welcher als Festbetragsförderung die Vergabesumme zugrunde gelegt wird, Berücksichtigung gefunden. Auf diese Weise konnten knapp 200.000,- Euro, die zu 50 % förderfähig gewesen wären, nicht berücksichtigt werden.

Aus den Akten des Zuwendungsantrags geht zudem hervor, dass eine Information über entstehende Mehrkosten erst im Nachgang zu bereits angewiesenen Rechnungen und auf mehrfache Nachfrage auf Grund der Budgetüberschreitung an die Verwaltung des Landkreises erfolgte. Ein nach der Geschäftsordnung erforderlicher Beschluss über die Bewilligung der überplanmäßigen Ausgaben hat nicht stattgefunden. Eine solche Verfahrensweise wird insgesamt als nicht akzeptabel erachtet.

In einer ergänzenden Stellungnahme vom 10.06.2022 weist Herr Vosdellen nochmals darauf hin, dass es sich bei dem ausgetauschten Boden um die Frostschutzschicht (nicht zu verwechseln mit Planum oder tieferem Untergrund) und nicht um den Baugrund handelte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt hierzu fest:

- Vor der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen sollen die hierzu erforderlichen Grundlagen umfassend und detailliert zusammengetragen und ausgewertet werden sowie Handlungsempfehlungen zu Nachprüfungen nachgekommen werden, um das Risiko von nachträglichen Abweichungen so gering wie möglich zu halten sowie um eine möglichst genaue Grundlage für die Beantragung von Fördergeldern zu erhalten.
- Zeichnen sich Planabweichungen und damit verbunden Mehrkosten ab, soll **umgehend** eine Information des Auftraggebers erfolgen.
- Der für die Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben nach der Geschäftsordnung des Kreistags erforderliche Bewilligungsbeschluss ist zwingend herbeizuführen.
- Nach Abschluss von Straßenbaumaßnahmen soll der Kreisausschuss/Kreistag darüber informiert werden, welche Gesamtkosten im Vergleich zur Kostenkalkulation als Grundlage für die Ausschreibung bzw. zur Vergabesumme angefallen sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt darüber hinaus:

- Um bei sich abzeichnenden außerplanmäßigen Kosten möglichst effektiv eine Entscheidung über deren Bewilligung herbeiführen zu können, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss eine Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags Günzburg dahingehend, dass über die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben bei Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus
 - bis zur Höhe von 50.000,- der Landrat,
 - ab einer Höhe von mehr als 50.000,- Euro bis zur Höhe von 200.000,- Euro der Kreisausschuss und
 - bei einem Betrag von mehr als 200.000,- Euro der Kreistag zu entscheiden hat.
- Grundsätzlich soll vor Ausschreibung und Vergabe einer Baumaßnahme der Kreistag umfassend abwägen, ob die hierbei entstehenden Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den durch die Baumaßnahme entstehenden Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse stehen. Es wird empfohlen, hierzu eine Ortsbesichtigung zu machen, um die Sachlage realistisch bewerten zu können.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat für den Prüfungszeitraum 2019 folgende Anregung getroffen:

Der Jahresabschluss wird nicht aus der Finanzbuchungssoftware heraus entwickelt. Die Zahlen werden dem Finanzverfahren entnommen und über Excel aufbereitet. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es bei einem Vergleich der Zahlen aus der Finanzsoftware mit der manuell erstellten Vermögens- und Finanzrechnung zahlreiche Abweichungen gibt. Die aus dem Finanzverfahren entnommenen Daten wurden somit nachträglich verändert. Ursächlich hierfür waren unterbliebene bzw. fehlerhafte Zuordnungen von Codes bei verschiedenen Sachkonten. Der Fehler sollte aufgeklärt und dauerhaft bereinigt werden.

Es ist anzustreben, die Verknüpfungen der Sachkonten zu überprüfen und ggf. zu korrigieren und die Zahlen der künftigen Jahresabschlüsse unmittelbar der Finanzbuchungssoftware zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 15. Sitzung am 23. März 2022 den vom Kreisrechnungsprüfungsamt vorgelegten Berichtsentwurf über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Günzburg gebilligt. Der Entwurf wurde damit zum Prüfbericht.

Der Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Kreisausschusses sowie des Kreistages aus.

Die Feststellungen sowie die Empfehlung und Anregung werden nach der förmlichen Feststellung des Jahresergebnisses zeitnah im Hause sowie der externen Stelle bekanntgegeben und besprochen.

Zudem wird dem Kreisausschuss die im Zusammenhang mit der Feststellung zur Tiefbaumaßnahme GZ 17 getroffene Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses mittels gesonderter Sitzungsvorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss 2019 des Landkreises Günzburg schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.645.955,92 € ab.

Nach § 24 Absatz 2 KommHV-Doppik ist ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wird, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Ein Jahresüberschuss kann nicht bereits im laufenden Haushaltsjahr der Rücklage zugeführt werden, da der Kreistag im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zu entscheiden hat, ob ein Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugebucht werden soll. Dies ist nicht ausdrücklich geregelt, die Zuständigkeit ergibt sich jedoch aus Artikel 22, Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 30 Absatz 1 der Landkreisordnung. Dabei ist zu beachten, dass nur Jahresüberschüsse, die der Ergebnisrücklage zugeführt wurden, in späteren Jahren zur Verrechnung mit Jahresfehlbeträgen entsprechend der Regelung des Artikel 24 Absatz 3 der KommHV-Doppik und damit dem Haushaltsausgleich zur Verfügung stehen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2019 der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Nach § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Günzburg bereitet der Kreisausschuss die Verhandlungen des Kreistages vor.

Kreisrat Fischer kann aus seiner eigenen Erfahrung heraus in der vorgelegten Beschreibung nichts erkennen, was falsch gelaufen wäre. Aus seiner Sicht sind das alles Dinge, die im Rahmen einer Baustelle halt so passieren.

Einer Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags kann er zustimmen, allerdings bittet er um Vorsicht, was die angesprochenen Ortsbesichtigungen angeht.

Aus Sicht von Kreisrat Schwarz ist der Rechnungsprüfungsausschuss dafür da, sich solche Dinge anzuschauen, insbesondere dann wenn es sich um so krasse Differenzen handelt. Dem Ausschuss ging es letztlich darum, wie dies zukünftig effektiver verhindert werden kann.

Er hält es nicht für richtig, wenn die Kreisgremien, die der Vergabe der Maßnahme und der Freigabe der Mittel zugestimmt haben, dann nicht mehr mitbekommen, wenn sich die Kosten derart erhöhen. Der Kreistag sollte hiervon Kenntnis erhalten und überlegen, wie man hier künftig vorgehen soll.

Kreisrat Schweizer kann dem zustimmen. Er fragt sich schon, wo der Landkreis hinkäme, wenn man immer so planen würde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Jahresergebnis 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.645.955,92 € gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO in öffentlicher Sitzung festzustellen und das Jahresergebnis 2019 entsprechend § 24 Absatz 2 KommHV Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 7 Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2014, in Kraft getreten am 01.08.2014, wurde Art. 88 Abs. 3 LkrO dahingehend geändert, dass der Kreistag nach Durchführung der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung feststellt und die Entlastung beschließt. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- und Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung LT-Drs. 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein, denn bezüglich der Beschlussfassung über die Entlastung ist der Altlandrat und jetzige Kreisrat als damaliger Leiter der Verwaltung von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Befangenheit (Art. 43 LkrO) ausgeschlossen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Günzburg steht auf der Tagesordnung der gleichen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

Nach § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Günzburg bereitet der Kreisausschuss die Verhandlungen des Kreistages vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, für den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Günzburg dem seinerzeitigen Landrat Hubert Hafner als Leiter der Landkreisverwaltung gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Günzburg, 05.07.2022

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung